



Inhaltsverzeichnis

1. /BMEL*/ Anpassung der Pflanzenproduktion an die Folgen des Klimawandels, Frist: 22. Juni 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe	1
2. /BMEL/ Tierschutzforschungspreis 2022, Frist: 31. Mai 2022	1
3. /BMEL/ Innovationen zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und Emissionsminderung, Frist: 15. Juni 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe	2
4. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Raumlabor, Frist 10. April 2022	3
5. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2022	3
6. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Hochschulperle	4
7. /Sonstige/ Hochschulforum Digitalisierung Peer-to-Peer- Strategieberatung zur Digitalisierung in Studium und Lehre, Frist: 19. Juni 2022	4
8. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	5

Inhalte

1. /BMEL*/ Anpassung der Pflanzenproduktion an die Folgen des Klimawandels, Frist: 22. Juni 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe

Die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft soll gegenüber den Folgen von Klimaänderungen erhöht, das Betriebseinkommen nachhaltig gesichert und der Beitrag der Landwirtschaft zum Klima- und Naturschutz gefördert werden. Die deutsche Landwirtschaft soll nachhaltig produzieren, ressourceneffizienter werden und durch Sicherung und Steigerung der Erträge auch einen Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung leisten.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen dieser Bekanntmachung sollen technische und nicht-technische Verfahren und Produkte zur nachhaltigen Verbesserung der Resilienz der Pflanzenproduktion gegenüber Folgen der Klimaänderungen entwickeln.

Der Fokus soll auf dem Fördergegenstand Anpassung von Produktionssystemen und -technik liegen und dabei verschiedene Aspekte in der landwirtschaftlichen Produktion adressieren, wie Anbau- und Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Bewässerung und Lagerung, unter Beachtung der Lebens- und Futtermittelqualität und -sicherheit. Betriebe und Unternehmen müssen ihre Produktionssysteme besser auf die sich ändernden Klimabedingungen einstellen und so das Risiko mindern. Im Fördergegenstand wird das Risikomanagement adressiert. Darüber hinaus wird der Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen gefördert, hier als Fördergegenstand Entwicklung modellhafter regionaler Wertschöpfungsketten und Wissenstransfer.

Für eine Förderung müssen sich die Vorhaben zu Projektbeginn mindestens auf der Stufe von TRL 3 bewegen. Ein Nachweis der Funktionsfähigkeit des Konzepts sollte vorliegen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Beteiligung der Privatwirtschaft sichergestellt wird.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Ackerbaustrategie/Bekanntmachung-Klimawandel.pdf>

2. /BMEL/ Tierschutzforschungspreis 2022, Frist: 31. Mai 2022

Das Ziel ist es Tierversuche zu ersetzen. Schon nach derzeitiger Rechtslage dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, soweit sie zu einem der nach dem Tierschutzgesetz erlaubten Zweck unerlässlich sind. Trotz zahlreicher Erfolge bei der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch kann allerdings nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Versuche am Tier noch nicht verzichtet werden. Das heißt: Es muss weiter an Alternativmethoden geforscht werden, um Tierversuche langfristig vollständig ersetzen oder deren Anzahl verringern zu können. Mit der Vergabe des Tierschutzforschungspreises trägt das BMEL dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Mit dem Tierschutzforschungspreis fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Erforschung und Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch. Der Preis wird jährlich ausgeschrieben und ist mit 25.000 Euro dotiert. Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Die Arbeiten werden von sechs wissenschaftlichen Sachverständigen insbesondere hinsichtlich ihrer Tierschutzrelevanz und ihres Einsparpotenzials für Versuchstiere bewertet.

Weitere Informationen:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutzforschungspreis.html>

3. /BMEL/ Innovationen zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und Emissionsminderung, Frist: 15. Juni 2022 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die vor allem technische oder nicht-technische Lösungen und Verfahren für eine effiziente Nutzung von Nährstoffen, unter Beibehaltung oder sogar Verbesserung der bisherigen Erträge und Qualitäten, ermöglichen sowie zur Emissionsminderung bei der Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung von Düngemitteln, insbesondere Wirtschaftsdüngern, beitragen. Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen, Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse in den genannten Anwendungsfeldern erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen sowie Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Die angestrebten Ergebnisse der Vorhaben müssen einen maßgeblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten. Zum Projektstart und -ende ist daher der Technologiereifegrad anzugeben. Für eine Förderung müssen sich die Vorhaben zu Projektbeginn mindestens auf der Stufe von TRL 3 bewegen. Ein Nachweis der Funktionsfähigkeit des Konzepts sollte vorliegen.

Folgende Bereiche stehen im Vordergrund:

Technische und betriebliche Verfahren zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz

- Sensorgestützte und innovative Verfahren zur Bestimmung der Nährstoffversorgung von Pflanzen und im Boden sowie zur Bestimmung weiterer für eine verbesserte Nährstoffeffizienz relevanter Parameter
- Verbesserungen der elektronischen Steuerung, Regelung, Automation und Überwachung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für den bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln
- Softwarelösungen für ein nachhaltiges, ressourceneffizientes und bodenschonendes Nährstoffmanagement

- Entwicklung und Optimierung von Systemen zur Bewertung von und Entscheidungshilfe bei betrieblichen Maßnahmen und Prozessen zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz in der Produktion.

Technik und Verfahren zur Minderung von Emissionen und Verlusten bei der Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- Weiterentwicklung effizienter und emissionsarmer Ausbringungstechniken für Gülle und Gärrückstände, einschließlich webbasierter Anwendungen, zur Minderung von klima- und umweltrelevanter Stickstoffemissionen

- Entwicklung innovativer Techniken zur Emissionsminderung bei der Lagerung von Gülle und Gärrückständen

- Entwicklung von effektiven und (energie-)effizienten Verfahren zur Minderung von Ammoniakemissionen bei der Aufbereitung und Separierung von Gülle und flüssigen Gärrückständen in Kleinanlagen (auch mobile)

- Innovationen zur betriebsübergreifenden Steuerung des Wirtschaftsdüngereinsatzes

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt wird.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/220308_Naehrstoffeffizienz.pdf?jsessionid=ED6383EBC758F1E502B90E05397D5F86.1_cid335?__blob=publicationFile&v=3

4. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Raumlabor, Frist 10. April 2022

Zukunftsorientierte Bildung fördert die Fähigkeiten für eine aktive Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft in einer Welt, die durch Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität (VUKA) geprägt ist. Eine Welt, in der sich durch die Digitalisierung Arbeits- und Lernprozesse verändern, Prozesse neu gedacht werden müssen, lebenslanges Lernen zu einer wichtigen Voraussetzung und nachhaltiges Handeln richtungsweisend wird. In einer solchen Welt gewinnen Kompetenzen wie Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken und Kommunikation an Bedeutung. Damit gehen neue Lernformate und Lernsettings einher, die individualisiertes, kollaboratives, projektbasiertes, forschendes und digitales Lernen herausfordern und fördern.

Am Beispiel eines klassischen Hörsaals wird unmittelbar sichtbar, dass Raum und Lernen sich wechselseitig prägen. Ein Lernraum, der für frontale Wissensvermittlung konzipiert ist, bietet für Kollaboration und individuelles Lernen von Studierenden als wesentliche Dimensionen für Lernenden- und Kompetenzorientierung keinen Platz. Es gilt, dem "Shift from Teaching to Learning" Raum zu verschaffen und diese Entwicklung von wissensbasierter Lehre hin zu lern- und kompetenzorientierter Lehre architektonisch zu unterstützen. Dabei wird großes Potenzial bei Innovationen im Bestand gesehen, denn diese sind ein vernachlässigtes Feld bei der Entwicklung zukunftsorientierter Lernräume. Die durch die Pandemie vorangetriebene Digitalisierung benötigt nicht weniger, sondern mehr Investitionen in eine Neugestaltung der bestehenden Lernräume, welche sowohl zeitlich als auch nachhaltig und ressourcenschonend umgestaltet werden können.

Der Stifterverband und die Dieter-Schwarz-Stiftung wollen mit der Ausschreibung "Raumlabor" zeigen, wie innovative Raumkonzepte im Bestand gelingen können. In den Konzepten sollen die Frage, welche Räume zukünftige Lehr-/Lernformate brauchen und unterstützen, sowie die Auswirkungen zukunftsorientierter Lernarchitekturen auf Lernprozesse in der Praxis untersucht und evaluiert werden. Ein Fokus liegt dabei auf partizipativen, interdisziplinären Planungsprozessen, in denen planende Akteurinnen und Akteure sowie Nutzerinnen und Nutzer von Lernräumen in innovativen Formaten in den Austausch gebracht werden und gemeinsam zukunftsorientierte, nutzungszentrierte und nachhaltige Lernraumkonzepte entwickeln. Außerdem wird ein Schwerpunkt auf das Evaluationskonzept gelegt, um die Wirkung messbar zu untersuchen.

Die Anträge benötigen die Unterstützung der Hochschulleitung oder des jeweiligen Fachbereichs beziehungsweise der Fakultät. Pro Hochschule können mehrere Anträge eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/raumlabor>

5. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2022

In vielen Hochschulen wird das Thema Diversität diskutiert und verändert den Blick auf Studium, Lehre und Forschung, auf die Rekrutierung des Personals in Wissenschaft und Verwaltung, auf den Umgang mit unterschiedlichen sozialen und persönlichen Voraussetzungen für das Studieren und Arbeiten an Hochschulen und insgesamt auf ein diskriminierungsfreies Miteinander an Hochschulen.

Durch eine diversitätssensible Gestaltung von Lehre und Studium, Beratung und Betreuung der Studierenden können Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zu einer chancengerechten Hochschulbildung leisten. Doch auch andere Bereiche des Hochschulmanagements, insbesondere das Personalmanagement und die Nachwuchsförderung, sollten diversitätsgerecht gestaltet werden. Gleichzeitig kann ein wertschätzender Umgang mit Diversität auch ausgrenzenden, diskriminierenden Mechanismen und Tendenzen innerhalb von Hochschulen entgegenwirken.

Das Diversity-Audit Vielfalt gestalten ist ein Instrument der Organisations- und Strategieentwicklung. Es will Hochschulen dabei unterstützen, die mit der Diversität der Studierenden und Beschäftigten verbundenen Herausforderungen anzunehmen, und eine hochschulspezifische Diversitätsstrategie (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Das Audit begleitet und berät Hochschulen dabei, Strukturen, Instrumente und Maßnahmen zu konzipieren, um diverse Personengruppen in den Hochschulalltag zu inkludieren und eine diversitätsfreundliche Hochschulkultur zu realisieren.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/diversity-audit>

6. /Stifterverband für die deutsche Wissenschaft/ Hochschulperle

Der Gestaltungs- und Umsetzungsprozess zukunftsorientierter Lernarchitekturen verlangt danach, neue Wege zu gehen, auszuprobieren und physische Experimentierfreiräume zu schaffen. Im Jahr 2022 sucht der Stifterverband daher nach besonderen Lernarchitekturen - und zeichnet neben physischen Hochschulräumen auch Konzepte, Prozesse und Teams (im Kontext physischer Lernraumgestaltung) mit der Hochschulperle des Monats aus, um sie überregional sichtbar zu machen und andere Hochschulen zu inspirieren. Folgende Schwerpunkte können unter anderem ausgezeichnet werden:

- Zukunftsorientierter Lernraum

Ein physischer Hochschulraum oder -gebäude, das durch seine Gestaltung Innovationen in Lehre und Lernen ermöglicht, indem beispielsweise Future Skills, hybride Lernsettings oder Bildung für nachhaltige Entwicklung adressiert werden

- Forschungsraum für Lernarchitektur

Ein physischer Raum, in dem die Wechselwirkung von der Gestaltung des physischen Raums und Lernen erforscht wird

- Partizipativer Lernraumgestaltungsprozess

Eine Prozessgestaltung, bei der Studierende und Lehrende an der Konzeption von physischen Lernräumen teilhaben, um nutzerzentrierte Gestaltung zu ermöglichen

- Kreative Verwaltungslösung

Einzelpersonen oder Projektteams, die kreative Lösungen für die Herausforderungen in Lernraumgestaltungsprozessen entwickelt haben, wie zum Beispiel für die Nutzung von Drittmitteln oder die hochschulinterne Vergabe von physischen Lernräumen

- Weiterbildung & Qualifizierung

Qualifizierungsangebote für Lehrende oder/und Studierende im Bereich "Physischer Raum und Didaktik", wie zum Beispiel Raumkompetenzen für die aktive Nutzung von Raumgestaltung in Lernprozessen.

Die Auszeichnung ist undatiert.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/hochschulperle>

7. /Sonstige/ Hochschulforum Digitalisierung: Peer-to-Peer- Strategieberatung zur Digitalisierung in Studium und Lehre, Frist: 19. Juni 2022

Die Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Studium und Lehre haben sich in den

letzten zwei Jahren im Zuge der Corona-Pandemie vervielfältigt: Eine leistungsstarke technische Infrastruktur,

klare Entscheidungsstrukturen und Workflows, gut abgestimmte und leicht zugängliche Support-Angebote für

Lehrende und Lernende z.B. für didaktische und rechtliche Fragestellungen; diese und viele weitere Prozesse

sind wichtiger denn je als Voraussetzung für eine funktions- und damit zukunftsfähige Hochschule geworden.

Gleichzeitig hat die COVID-19-Pandemie die digitale Transformation in den letzten beiden Jahren zusätzlich

beschleunigt und zu einer Ad-hoc-Umsetzung der digitalen Lehre und Studienorganisation geführt.

Das Angebot der Peer-to-Peer-Strategieberatung wurde seit 2017 in enger Zusammenarbeit mit Hochschulexpertinnen und -experten im Hochschulforum Digitalisierung entwickelt und bietet Hochschulen

seither eine besondere Form der Unterstützung: Im Zentrum der einjährigen Prozessbegleitung steht der offene, lösungsorientierte Austausch zwischen hochschulinternen Akteur:innen und externen Expert:innen, um

den Status Quo der Digitalisierung in Studium und Lehre an der Hochschule zu analysieren und eine wirkungsvolle Strategie der Digitalisierung von Studium und Lehre kollaborativ (weiter-) zu entwickeln.

Die digitale Transformation eröffnet Hochschulen neue Potenziale aber auch konkrete Bedarfe zur Weiterentwicklung ihrer Profile, Strukturen und Angebote. Im Bereich der Digitalisierung von Studium und Lehre sind diese Bedarfe durch die Erfahrungen der letzten zwei Jahre in den Hochschulen deutlich hervorgetreten und können im Rahmen der Peer-to-Peer Strategieberatung gezielt für die (Weiter-)Entwicklung

von Governancestrukturen, Curricula und zeitgemäßen Lehr- und Lernangeboten genutzt und überführt werden. Auch projektbezogene Förderungen, die durch Landes- oder Bundesmittel neue Impulse für die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten und Infrastrukturen ermöglichen, fordern die Institutionen

intern wie hochschulübergreifend operativ wie strategisch heraus.

Vor diesem Hintergrund kann die Peer-to-Peer-Strategieberatung des Hochschulforum Digitalisierung gerade

in den nächsten Monaten und Jahren eine besondere Chance zur produktiven Zusammenführung der hochschulischen Diskurse und damit zur Strategieentwicklung bieten: Von Lessons-Learned der Corona-Pandemie, über etwaige Umsetzungs Herausforderungen von langfristigen Projektförderungen bis zur

übergreifenden Weiterentwicklung der profilbezogenen strategischen Hochschulzielen.

Für die aktuelle Ausschreibung können bis zu acht Hochschulen und Verbünde auf Basis von Interessensbekundungen ausgewählt werden.

Weitere Informationen:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/ausschreibung-peer-to-peer-strategieberatung-2022->

23

8. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsforderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

